

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieser Garantievertrag beinhaltet gegenseitige Rechte und Pflichten, die auf den folgenden Seiten erläutert werden.

Definitionen :

Aléa: Ein unbeabsichtigtes, unvorhersehbares, irreversibles und von außen kommendes Ereignis.

Attentat - Terrorakte: Ein Attentat ist jede Gewalttat, die einen kriminellen oder illegalen Angriff auf Personen und/oder Güter in dem Land, in dem Sie sich aufhalten, darstellt und die darauf abzielt, die öffentliche Ordnung ernsthaft zu stören. Dieser "Anschlag" muss vom französischen Außenministerium registriert werden.

Begünstigter: Die Personen, die die vorliegende Garantie abgeschlossen haben und im Folgenden als "Sie" bezeichnet werden.

Naturkatastrophen: Die abnormale Intensität eines Naturereignisses, die nicht auf menschliches Eingreifen zurückzuführen ist.

Wohnsitz: Der Wohnsitz ist der Ort, an dem Sie Ihren Hauptwohnsitz und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; Ihr Wohnsitz muss sich in Europa befinden.

DROM POM COM: DROM POM COM ist die neue Bezeichnung für die französischen Überseegebiete (DOM TOM) seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003, durch die die Bezeichnungen der DOM TOM und ihre Definitionen geändert wurden.

Transportunternehmen: Ein Transportunternehmen ist jedes Unternehmen, das von den staatlichen Behörden ordnungsgemäß für die Beförderung von Passagieren zugelassen ist.

Europa: Unter "Europäer" versteht man die Länder der Europäischen Union, die Schweiz, Norwegen oder das Fürstentum Monaco.

Selbstbehalt: Der Teil der Entschädigung, der zu Ihren Lasten geht.

Metropolitan-Frankreich: Unter Metropolitan-Frankreich versteht man das französische Festland und Korsika, einschließlich der DROM POM COM (neue Bezeichnungen für die DOM TOM seit der Verfassungsreform vom 17. März 2003).

Streik: Eine kollektive Aktion, die aus einer konzertierten Sezession durch die Beschäftigten eines Unternehmens besteht.

Bürgerkrieg: Ein Bürgerkrieg ist die Opposition zwischen

mehreren Parteien, die demselben Land angehören, sowie jede Revolution, jeder Aufruhr, jeder Aufstand, jeder Staatsstreich, die Verhängung des Kriegsrechts oder die Schließung der Grenzen, die von anderen lokalen Behörden angeordnet wird.

Ausländischer Krieg: Ausländischer Krieg ist der erklärte bewaffnete Widerstand gegen die Welt eines Staates in einem anderen Staat sowie jede Invasion oder Belagerung.

Krankheit - Unfall: Eine von einer medizinischen Behörde festgestellte Beeinträchtigung der Gesundheit, die ärztliche Behandlung und die absolute Einstellung aller Aktivitäten erfordert.

Familienmitglied: Als Familienmitglied gilt jede Person, die ein Verwandtschaftsverhältnis zum Begünstigten nachweisen kann (de jure oder de facto).

Verschmutzung: Schädigung der Umwelt durch die Einbringung von Stoffen in die Luft, das Wasser oder den Boden, die in der Umgebung nicht natürlich vorkommen.

Gewöhnlicher Wohnsitz: Unter gewöhnlichem Wohnsitz versteht man den Ort, an dem er seinen steuerlichen Wohnsitz hat. Ihr Hauptwohnsitz muss sich in Europa befinden.

Garantieabteilung - Schadensabwicklung: SARL CAMPAMI im Folgenden als "wir" bezeichnet, mit Sitz in :
Campingplatz Les Flamants Roses
5001 route de Canet
66570 Saint-Nazaire
contact@lesflamantsroses.com

Schadenfall: Ereignis, das zur Anwendung einer Garantie führen kann.

Versicherungsnehmer: Der Versicherungsnehmer, eine natürliche oder juristische Person, die die Reiserücktrittsversicherung abschließt.

Subrogation: Die rechtliche Situation, durch die einer Person die Rechte einer anderen Person übertragen werden.

Dritter: Jede andere Person als der Begünstigte, der für den Schaden verantwortlich ist. Jeder Begünstigte, der Opfer eines körperlichen, materiellen oder immateriellen Schadens ist, der von einem anderen Begünstigten verursacht wurde (die Begünstigten werden untereinander als Dritte betrachtet).

Was ist der geografische Geltungsbereich der Garantie?

Die im Rahmen dieser Garantie abgeschlossenen Garantien und/oder Leistungen gelten weltweit.

Wie lange ist die Garantie gültig?

Die Gültigkeitsdauer entspricht der Dauer der von der SARL CAMPAMI verkauften Leistungen. Die Stornierungsgarantie

tritt am Tag des Abschlusses dieser Garantie für den betreffenden Aufenthalt in Kraft und endet am Tag Ihrer Ankunft auf dem Campingplatz Les Flamants Roses (bei der Hinreise) für den betreffenden Aufenthalt.

Zeichnungsfrist :

Damit die Stornierungsgarantie gültig ist, muss sie gleichzeitig mit der Buchung Ihres Aufenthalts oder spätestens mit der ersten Anzahlung abgeschlossen werden und die Prämie muss vom Unterzeichner vollständig bezahlt werden.

Wie wird Ihre Entschädigung berechnet?

Die Entschädigung entspricht dem Betrag, den Sie bereits an die CAMPAMI GmbH gezahlt haben, abzüglich der Stornierungsgarantie, der Buchungsgebühren und der Stornierungskosten für eine tatsächliche Stornierung weniger als 31 Tage vor der geplanten Ankunft, bis zu einem Höchstbetrag von 5000€ pro Fall.

| Datum der Stornierung vor der Ankunft auf dem Campingplatz. | Stornierungskosten (Kosten, die vom Campingplatz einbehalten werden) |
|---|--|
| + 31 Tage | Bearbeitungsgebühr + Betrag der Stornierungsgarantie |
| 30 bis 21 Tage | 25% der gezahlten Beträge |
| 20 bis 8 Tage | 50% der gezahlten Beträge |
| 7 bis 3 Tage | 75% der gezahlten Beträge |
| 48 Stunden | 90% der gezahlten Beträge |
| Tag der geplanten Ankunft | 100% der gezahlten Beträge |

Innerhalb welcher Frist werden Sie entschädigt?

Ihre Akte wird innerhalb von 2 Monaten nach Eingang Ihres Antrags bearbeitet. Im Falle fehlender oder falscher Belege beginnt die Frist von 2 Monaten mit dem Erhalt der angeforderten Unterlagen. Nur das Datum des Eingangs des Einschreibens bei der CAMPAMI GmbH gilt als Beginn der Frist. Wenn Sie die Unterlagen per E-Mail schicken, kann die CAMPAMI GmbH nicht für eine längere Bearbeitungszeit verantwortlich gemacht werden.

Wenn wir keine Schwierigkeiten bei der Bearbeitung Ihrer Akte haben, werden Sie nicht von der Garantieabteilung kontaktiert.

Sobald Ihre Akte vollständig ist, bearbeitet und bestätigt wurde, wird innerhalb von 1 Monat eine Banküberweisung veranlasst.

Risikomeldung – Informationsanfrage

Die vorliegende Garantie wird nach den Angaben des Begünstigten ausgestellt. Er muss daher während der gesamten Garantiezeit die von der Garantieabteilung gestellten Fragen beantworten, die geeignet sind, ihm eine Einschätzung der von ihm übernommenen Risiken zu ermöglichen.

Sanktionen bei falschen Angaben :

Wenn der Versicherungsnehmer oder der Begünstigte vorsätzlich falsche oder verschwiegene Angaben zu den Elementen macht, die das Risiko ausmachen, wird der Versicherungsschutz nichtig.

Beschwerde - Vermittlung :

Bei Unzufriedenheit mit dem Abschluss oder der Ausführung dieser Garantie kann der Versicherungsnehmer oder der Begünstigte die Garantieabteilung der SARL CAMPAMI kontaktieren: Camping Les Flamants Roses - Service garantie - 5001 route de Canet - 66570 Saint-Nazaire oder contact@lesflamantsroses.com.

Nach Erschöpfung der internen Rechtsmittel und wenn die Meinungsverschiedenheit nach der Antwort der Garantieabteilung fortbesteht, kann sich die betroffene Person an den Ombudsmann für Verbraucherrecht" AME Conso wenden, zu dem wir gehören, und zwar auf elektronischem Wege: <https://www.mediationconso-ame.com> oder auf dem Postweg: AME Conso, 11 place Dauphine - 75001 PARIS.

Geltendes Recht und Sprachen :

Diese Garantie wird auf französischem Hoheitsgebiet geregelt. Der Unterzeichner und der Begünstigte verzichten auf jedes Verfahren in einem anderen Land.

Erklärung der Versicherungen :

Wenn der Unterzeichner während desselben Zeitraums eine oder mehrere Versicherungen abschließt, die identische Risiken wie die vorliegende Garantie abdecken, muss der Unterzeichner dies bei der Stornierungsgarantie angeben, andernfalls wird die Garantie aufgehoben.

Übergabe der Bedingungen für die Annullierungsgarantie :

Der Unterzeichner verpflichtet sich, jedem Begünstigten die vorliegenden Annullierungsgarantien auszuhändigen.

Mehrere Garantien :

In keinem Fall kann ein Versicherungsnehmer durch mehr als eine Mitgliedschaft in dieser Garantie gedeckt sein, selbst wenn er mehrmals Beiträge bezahlt hat. Sollte dies der Fall sein, ist die CAMPAMI GmbH in jedem Fall auf die Garantien beschränkt, die einer Mitgliedschaft entsprechen.

Korrespondenz :

Alle Anfragen nach zusätzlichen Informationen oder Klarstellungen sowie alle Schadensmeldungen müssen an :
Campingplatz Les Flamants Roses
Abteilung Garantie
5001 route de Canet
66570 Saint-Nazaire
contact@lesflamantsroses.com

Jegliche Korrespondenz muss in der von den geltenden Vorschriften vorgeschriebenen Form übermittelt werden. Wenn der Begünstigte oder der Unterzeichner seine E-Mail- und/oder Telefonangaben übermittelt, behält sich die Garantieabteilung das Recht vor (sofern der Begünstigte oder der Unterzeichner nicht von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch macht), ihm Informationen per E-Mail zukommen zu lassen.

Informatik und Freiheit (Gesetz N7801 vom 06/01/78) :

Die von der CAMPAMI GmbH erhobenen personenbezogenen Daten werden erhoben, um den Vertragsabschluss sowie die Verwaltung der Garantien und Schadensfälle durch die

Garantieabteilung zu ermöglichen.

Die Politik der SARL CAMPAMI zum Schutz personenbezogener Daten ist auf ihrer Website unter der folgenden Adresse zugänglich: <https://www.lesflamantsroses.com/politique-de-confidentialite/>

Welche Grenzen gelten bei höherer Gewalt?

Wir haften nicht für Versäumnisse bei der Leistungserbringung, die auf höhere Gewalt oder auf folgende Ereignisse zurückzuführen sind: Bürger- oder Auslandskriege, notorische politische Instabilität, Volksbewegungen, Aufstände, Terroranschläge, Vergeltungsmaßnahmen, Einschränkung des freien Personen- und Warenverkehrs, Streiks, Explosionen, Naturkatastrophen, Zerfall des Atomkerns oder Verzögerungen bei der Leistungserbringung, die auf dieselben Ursachen zurückzuführen sind.

DETAILS DER GARANTIE

Inkrafttreten: Am Tag der Buchung des betreffenden Aufenthalts und des Abschlusses der Garantie. Ablauf der Garantie: Am Tag Ihrer Ankunft auf dem Campingplatz Les Flamants Roses für den betreffenden Aufenthalt.

Begünstigte :

Als Begünstigte gelten die Teilnehmer, die der CAMPAMI GmbH bei Ihrer Buchung und somit beim Abschluss der Stornierungsgarantie gemeldet wurden.

Was garantieren wir? In welcher Höhe intervenieren wir?

Wir erstatten die Anzahlungen und alle Beträge, die für den betreffenden Aufenthalt an die SARL CAMPAMI gezahlt und gemäß den allgemeinen Verkaufsbedingungen in Rechnung gestellt wurden, mit Ausnahme des Betrags der Stornierungsgarantie und der Reservierungskosten, bis zu einem Höchstbetrag von 5000€ pro Fall, wenn Sie Ihren Aufenthalt vor der Abreise (auf dem Hinweg) stornieren müssen.

Die Erstattung pro Schadensfall kann in keinem Fall den Mietpreis übersteigen. Der Betrag der Stornierungsgarantie kann niemals zurückerstattet werden.

In welchen Fällen intervenieren wir?

Die Garantie wird Ihnen in allen Fällen der Stornierung gewährt, wenn Ihre Abreise durch ein zufälliges Ereignis verhindert wird, das begründet werden kann.

Unter einem zufälligen Ereignis verstehen wir alle Umstände, die Sie oder einer der Begünstigten nicht vorsätzlich herbeigeführt haben und die nicht durch den vorliegenden Vertrag ausgeschlossen sind, die am Tag des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbar waren und die auf die plötzliche Einwirkung einer äußeren Ursache zurückzuführen sind:

- Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Tod (außer Rückfall, Verschlimmerung einer chronischen oder bereits bestehenden Krankheit sowie Folgen oder Nachwirkungen eines Unfalls, der sich vor dem Abschluss der Versicherung ereignet hat) von Ihnen selbst, Ihrem rechtlichen oder tatsächlichen Ehepartner, Ihren Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie bis

zum zweiten Grad, Ihren Schwestern und Brüdern.

- Komplikationen aufgrund einer Schwangerschaft, die vor der vollendeten 26. Schwangerschaftswoche einer der am Aufenthalt teilnehmenden Personen eingetreten ist und die zur absoluten Einstellung jeder beruflichen oder sonstigen Tätigkeit führt.

- Entlassung unter der Bedingung, dass das Verfahren nicht vor dem Abschluss der Garantie eingeleitet wurde.

- Vorladung vor ein Gericht, nur als Geschworener/Zeuge oder als Sachverständiger, vorausgesetzt, Sie werden zu einem Termin vorgeladen, der mit der Dauer Ihres Aufenthalts zusammenfällt.

- Einberufung zur Adoption eines Kindes, sofern Sie zu einem Termin einberufen werden, der mit der Dauer Ihres Aufenthalts zusammenfällt.

- Einberufung zu einer Organtransplantation für Sie selbst, Ihren rechtlichen oder tatsächlichen Ehepartner oder einen Ihrer Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie ersten Grades.

- Schwere Brand-, Explosions-, Wasser- oder Elementarschäden an Ihren Geschäfts- oder Privaträumen, die zwingend Ihre Anwesenheit erfordern, um die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

- Diebstahl aus Geschäfts- oder Privaträumen, sofern das Ausmaß des Diebstahls Ihre Anwesenheit erfordert und sich der Diebstahl innerhalb von 48 Stunden vor der Abreise ereignet.

- Schwere Schäden an Ihrem Fahrzeug innerhalb von 48 Stunden vor dem ersten Tag des Aufenthalts und sofern es nicht für die Anreise zum Campingplatz Les Flamants Roses verwendet werden kann.

- Scheidung oder Auflösung des PACS, sofern das Verfahren nach der Buchung des Aufenthalts bei Gericht eingeleitet wurde und ein offizielles Dokument vorgelegt wird.

- Streichung oder Änderung der Daten Ihres bezahlten Urlaubs, die von Ihrem Arbeitgeber aus legitimen Gründen oder außergewöhnlichen Umständen auferlegt werden und von diesem vor der Buchung des Aufenthalts offiziell schriftlich genehmigt wurden; dieses vom Arbeitgeber ausgestellte Dokument ist erforderlich. Diese Garantie gilt nicht für Unternehmer, Freiberufler, Handwerker und freischaffende Künstler. Diese Garantie gilt auch nicht im Falle eines Arbeitsplatzwechsels.

Welche Ausschlüsse gibt es?

Von allen vertraglichen Garantien ausgeschlossen sind stets Schadensfälle, die aus dem Eintreten der folgenden Ereignisse resultieren:

- Unfälle, die durch den Versicherungsnehmer oder den Begünstigten der Garantie vorsätzlich verursacht oder herbeigeführt wurden.

- Die Folgen eines vollendeten oder versuchten Selbstmords des Begünstigten.

- Die Einnahme von Drogen, Betäubungsmitteln, ähnlichen Substanzen und Medikamenten, die nicht von einer befugten

medizinischen Behörde verschrieben wurden, und ihre Folgen.

- Die Folgen des Alkoholismus des Begünstigten, der durch einen Blutalkoholgehalt gekennzeichnet ist, der gleich hoch oder höher ist als der im französischen Gesetz über den Kraftfahrzeugverkehr festgelegte Wert.

- Nerven- oder Geisteskrankheiten, sofern in der vorliegenden Garantie nicht anders angegeben.

- Die Folgen und/oder Ereignisse, die aus Bürgerkrieg oder ausländischem Krieg, Aufruhr, Volksbewegungen, Streiks, Piraterie, Terrorismus, Auswirkungen von Radioaktivität, Epidemien, Umweltverschmutzung, Wetterereignissen, Naturkatastrophen resultieren.

- Die behördliche Schließung der Einrichtung.

- Von der Garantie ausgeschlossen sind immer alle Versicherungsnehmer oder Begünstigten, die in offiziellen, staatlichen oder polizeilichen Datenbanken über nachweislich oder mutmaßlich terroristische Personen aufgeführt sind, alle Versicherungsnehmer oder Begünstigten, die Mitglieder einer terroristischen Organisation sind, mit Drogen handeln oder als Lieferanten in den illegalen Handel mit nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen verwickelt sind.

Ebenfalls ausgeschlossen sind Unfälle, die sich unter den folgenden Umständen ereignen:

- Wenn der Begünstigte beruflich Sport treibt oder an einem Amateurrennen teilnimmt, das den Einsatz eines motorisierten Land-, Luft- oder Wasserfahrzeugs erfordert.

- Wenn der Begünstigte als Pilot oder Passagier ein Ultraleichtflugzeug, einen Hängegleiter, einen Gleitschirm oder einen Paraglider benutzt.

- Wenn der Begünstigte an Schlägereien (außer in Fällen von Selbstverteidigung), Verbrechen oder Wetten jeglicher Art teilnimmt.

Neben den allgemeinen Ausschlüssen können wir nicht eingreifen, wenn die Stornierung auf folgende Ereignisse zurückzuführen ist:

- Jeder Umstand, der nur eine einfache Annehmlichkeit des Aufenthalts beeinträchtigt.

- Ausfall jeglicher Art, einschließlich finanzieller Art, des Transportunternehmens, der die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen unmöglich macht, die Haftung des Anbieters oder des Transportunternehmens.

- Stornierungen durch den Anbieter oder den Beförderer.

- Stornierungen, die auf eine vergessene Impfung zurückzuführen sind.

- Krankheiten oder Unfälle, die erstmals festgestellt wurden, bei denen es zu einem Rückfall, einer Verschlimmerung oder einem Krankenhausaufenthalt gekommen ist. Jede Krankheit, die vor dem Datum der Buchung des Aufenthalts und damit des Abschlusses der Stornierungsgarantie auftritt, kann nicht berücksichtigt werden.

- Im Falle eines medizinischen Ereignisses, dessen Diagnose, Symptome oder deren Ursache psychischer, psychologischer oder psychiatrischer Natur sind und das nicht zu einem Krankenhausaufenthalt von mehr als drei aufeinanderfolgenden Tagen geführt hat.

- Im Falle eines medizinischen Verbots oder einer Kontraindikation für lange Fahrten.

- Stornierungen, die darauf zurückzuführen sind, dass ein für den Aufenthalt unerlässliches Dokument nicht vorgelegt wurde.

- Erdbeben, Vulkanausbrüche, Flutwellen, Überschwemmungen oder Naturkatastrophen.

- Die bloße Tatsache, dass eine Institution, Organisation oder ein Staat vom Reiseziel abrät.

- Verhinderung Ihrer Anreise zum Aufenthaltsort (Einschließung, vom Staat oder einer örtlichen Behörde verhängte Absperrungen, Transportstreik...).

- Jede freiwillige Unterbrechung des Arbeitsvertrags eines der Begünstigten (Kündigung, Vertragsbruch...).

- Jede Einstellung in Form eines befristeten Arbeitsvertrags oder einer Zeitarbeitsfirma für die Aufenthaltsdauer eines der Begünstigten nach dem Datum des Abschlusses der Garantie.

- Unmöglichkeit, Urlaub zu nehmen, für Unternehmer, Freiberufler, Handwerker und freischaffende Künstler.

- Jeglicher Beginn einer Ausbildung für den Zeitraum des Aufenthalts eines der Begünstigten nach dem Datum des Abschlusses der Garantie.

- Einberufung zu einer Nachprüfung.

Innerhalb welcher Frist müssen Sie den Schaden melden?

Medizinische Gründe: Sie müssen Ihren Schadensfall melden, sobald er von einer zuständigen medizinischen Behörde nachgewiesen wird und die Schwere Ihres Gesundheitszustands Ihren Aufenthalt verbietet.

Für jeden anderen Stornierungsgrund: Sie müssen Ihren Schadensfall melden, sobald Sie von dem Ereignis, das die Garantie auslösen kann, Kenntnis haben.

Welche Pflichten haben Sie im Schadensfall?

Sie müssen uns Ihren Stornierungsantrag zusammen mit :

- Im Falle einer Krankheit oder eines Unfalls ein ärztliches Attest und/oder ein Verwaltungsblatt über den Krankenhausaufenthalt, in dem die Herkunft, die Art, die Schwere und die vorhersehbaren Folgen der Krankheit oder des Unfalls angegeben sind.

- Im Todesfall eine Bescheinigung und das Standesamtsblatt oder Familienbuch, das die Verwandtschaftsbeziehung belegt.

- In allen anderen Fällen ein Beleg, der den Grund für die Stornierung des Aufenthalts belegt.